

Interpellation



vom 5. Oktober 2012, überwiesen am 5. November 2012
10.05

SVP/BFPW-Fraktion

betreffend Konzept für Anträge um Unterstützung durch die Stadt

Wortlaut der Interpellation

Immer öfter wird die Stadt Wädenswil von Vereinen und Organisationen um Unterstützung angefragt. Aktuelle Beispiele dazu sind die Interessengemeinschaft Wädenswiler Sportvereine IWS (Weisung 22), der Fussballclub Wädenswil (Weisung 24) oder die Stiftung grow (Weisung 25). Dass die Stadt sich beteiligen sollte, ist dabei oft unbestritten. Insbesondere Form, Ausgestaltung und Höhe der Beiträge geben aber immer wieder Anlass zu Diskussionen (in Fraktionen und Kommissionen), und es ist für den Gemeinderat meist nicht klar, auf welchen Grundlagen diese ausgearbeitet wurden.

In diesem Zusammenhang richtet die SVP/BFPW-Fraktion folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Hat der Stadtrat ein Konzept zur Aufbereitung und Ausarbeitung von Anträgen und Anfragen?
 - a) Wenn ja, wie sieht dieses aus?
 - b) Wenn nein, wie werden Anfragen konkret behandelt?
2. Aufgrund von welchen Kriterien werden finanzielle Unterstützungsbeiträge gesprochen?
3. Aufgrund von welchen Kriterien wird nicht direkt finanzielle Unterstützung gesprochen? (Gibt es das?)
4. Gibt es Vorgaben für Eigenleistungen der Antragsteller? Wenn ja, wie sind diese formuliert?
5. Gibt es ein offizielles Antragsformular für die Gesuchsteller?
 - a) Wenn ja, welche Fragen sind darin enthalten? (z.B. Frage nach dem bilanzierten Vereinsvermögen)
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Die Vereine und ihre Tätigkeiten sind ein wichtiger Stützpfeiler im gesellschaftlichen und sozialen Leben einer Gemeinde. Entsprechend stolz ist der Stadtrat auf das vielfältige Vereinsangebot in Wädenswil, und er verbreitet dies gerne als positiven Standortfaktor. Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Jugend ist ihm ein hohes Anliegen. Möglichst viele Aktivitäten sollen daher ermöglicht werden. Ziel eines jeden Vereins soll es sein, grundsätzlich ohne öffentliche Unterstützung auszukommen und dadurch unabhängig zu bleiben. Trotz guten Willens vermögen viele Vereine ihre Aufgaben jedoch nicht ohne öffentliche Hilfe zu bewältigen. Die Voraussetzungen für die Ausübung des gemeinsamen Hobbys sind denn auch sehr unterschiedlich. Für die einen stehen zum Beispiel öffentliche Anlagen und Gerä-

te zur Verfügung, wie Turnhallen, Hallenbad, während für andere bzw. anderes, zum Beispiel Fussballclub oder Beachvolleyball, Plätze geschaffen werden müssen. Ein Musikverein wiederum hat ganz andere Bedürfnisse. So ist jeder Unterstützungsantrag im Einzelnen zu prüfen und zu begutachten. Ein Giesskannenprinzip ist nicht anwendbar und würde der Sache nicht gerecht werden.

Frage 1: Hat der Stadtrat ein Konzept zur Aufbereitung und Ausarbeitung von Anträgen und Anfragen?

- a) Wenn ja, wie sieht dieses aus?
- b) Wenn nein, wie werden Anfragen konkret behandelt?

Antwort: Ja. Beitragsgesuche sind mit den nötigen Unterlagen gemäss Checkliste (Beilage 1) im Voraus einzureichen. Sie werden von der Abteilung Finanzen geprüft und mit einem Antrag zuhanden der Abteilung Präsidiales versehen. Diese entscheidet innerhalb ihrer Finanzkompetenzen, andernfalls wird das Gesuch dem Stadtrat unterbreitet.

Frage 2: Aufgrund von welchen Kriterien werden finanzielle Unterstützungsbeiträge gesprochen?

Antwort: Für Unterstützungsgelder zur Vereinsförderung gibt es seit Jahrzehnten einen Kriterienkatalog (Beilage 2). Letztmals wurden die Kriterien am 3. März 2003 überarbeitet. Der Stadtrat verfolgt dabei das Ziel, in erster Linie Investitionsbeiträge zu leisten und nur in Einzelfällen jährlich wiederkehrende Unterstützung zu gewähren. Der Kriterienkatalog liefert die Voraussetzungen, um grundsätzlich auf Gesuche einzutreten. Rund der Hälfte der Gesuche kann nicht entsprochen werden, weil die Erfordernisse nicht erfüllt werden.

Die Art und Höhe der Unterstützung wird im Einzelnen geprüft. Der Stadtrat ist bemüht, dies so objektiv wie möglich zu tun. Es liegt in der Natur der Sache, dass dabei ein Ermessensspielraum offen steht. Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse gibt es keine schematische Verteilung. Ausser dem Willkürverbot und dem Gebot der Gleichbehandlung, also Gleiches mit Gleichem abgelten, bestehen keine gesetzlichen Vorgaben. Die Würdigung bleibt zu einem Teil subjektiv und kann nicht mathematisch erfolgen.

Frage 3: Aufgrund von welchen Kriterien wird nicht direkt finanzielle Unterstützung gesprochen? (Gibt es das?)

Antwort: Siehe Antwort 2. Es gelten die gleichen Kriterien. Zum Beispiel Spielrasen mähen oder Lichterkette aufhängen.

Frage 4: Gibt es Vorgaben für Eigenleistungen der Antragsteller? Wenn ja, wie sind diese formuliert?

Antwort: Bei jedem Gesuch werden die möglichen Eigenleistungen verlangt; einerseits finanziell (z.B. Sponsorenlauf), andererseits in Form von Fronarbeit. Arbeitsleistungen können unterschiedlich, je nach Projekt, erbracht werden. Fronarbeiten eignen sich besonders für "Handlangertätigkeiten".

Frage 5: Gibt es ein offizielles Antragsformular für die Gesuchsteller?

- a) Wenn ja, welche Fragen sind darin enthalten? (z.B. Frage nach dem bilanzierten Vereinsvermögen)
- b) Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort: Siehe vorangehende Antworten sowie beigelegte Checkliste.

4. Februar 2013

hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Checkliste für Gesuche um finanzielle Beiträge an Vereine

Die Beantwortung der nachfolgenden Punkte und die Zustellung der nötigen Unterlagen gewährleistet eine schnelle Behandlung des Gesuchs.

- ☐ Für welches Vorhaben wird Geld benötigt? Liegt ein Kostenvoranschlag/ein Projektbudget vor? (Projektunterlagen beilegen, wie Konzept, Pläne, Budgetberechnungen, Offerten usw.)
- ☐ Welche Unterstützung erwarten die Gesuchsteller von der Stadt?
- ☐ Was leistet der Verein in Form von eigenen finanziellen Mitteln und ehrenamtlicher Vereinsarbeit?
- ☐ An wen wurden weitere Gesuche um finanzielle Unterstützungen gestellt?
- ☐ Welche Mittel erhält der Verein bereits von der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Stadt, Kirchgemeinden usw.)?
- ☐ Hat der Verein in den letzten 5 Jahren bereits Beiträge von der Stadt erhalten?

Benötigte Unterlagen zum Beitragsgesuch:

- ☐ Vereinsstatuten
- ☐ Vereinsrechnung der letzten zwei Geschäftsjahre (Erfolgsrechnung und Bilanz)
- ☐ Aktuelle Mitgliederliste mit Adressen und Jahrgang der Mitglieder

Unterlagen zustellen an:

Stadtverwaltung Wädenswil
Abteilung Finanzen
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil

Kriterien zur Vereinsförderung

Der Stadtrat unterstützt Wädenswiler Vereine, welche

- ◆ **Kindern oder Jugendlichen zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung verhelfen**
- ◆ **eine soziale Aufgabe wahrnehmen (z.B. Betagtenarbeit)**
- ◆ **das kulturelle Leben von Wädenswil bereichern**

sofern

- eine Eigenleistung (angemessene Mitgliederbeiträge, ehrenamtliche Tätigkeit usw.) der Vereinsmitglieder erkennbar ist;
- das Vereinsangebot einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich ist;
- der Anteil der Vereinsmitglieder grossmehrheitlich aus Wädenswilerinnen und Wädenswilern besteht;
- intakte Vereinsstrukturen vorhanden sind;
- die Rechnungsführung transparent offen gelegt wird;
- die Eigenmittel ungenügend sind oder diese unverhältnismässig aufgebraucht würden;
- keine kommerziellen oder politischen Ziele verfolgt werden

durch

- zur Verfügung stellen von gemeindeeigener Infrastruktur (Hallen, Sportanlagen usw.) zu tragbaren Benützungsgebühren;
- die direkte finanzielle Unterstützung durch den IWS-Kredit, Jugendkredit sowie den Kulturkredit;
- zusätzliche finanzielle Leistungen, welche an Gegenleistungen der Vereine gekoppelt sind (Papiersammlungen, Badaufsicht)

sowie

durch einmalige finanzielle Leistungen auf spezielles Gesuch hin, wenn ein öffentliches Interesse ausgewiesen ist. Diese Leistungen können in Form von Beiträgen, Bürgschaften, zinsgünstigen Darlehen oder Defizitgarantien erfolgen.

Jubiläumsbeiträge

An 25-Jahr-Vereinsjubiläen wird im Sinne einer Wertschätzung der Vereinsarbeit ein Jubiläumsbeitrag von Fr. 500.-- ausgerichtet. Der Betrag wird nicht kumuliert.

Zusätzliche Bedingungen

Der Stadtrat kann an die Gewährung von Beiträgen zusätzliche Bedingungen knüpfen.

Beitragsgesuche sind mit den nötigen Unterlagen gemäss Checkliste im Voraus einzureichen. Sie werden von der Abteilung Finanzen geprüft und mit einem Antrag versehen.